

**Vorlage Nr. 101.18.815**

1. Februar 2018

1 von 1

## **Überlassung von Schulräumlichkeiten**

### **Anfrage**

#### **zur Überweisung in den Ausschuss für Schule, Jugend und Bildung**

Wir fragen den Magistrat:

1. Gab es Schulen in Kassel, die seit 01.01.2017 ihre Räumlichkeiten Vereinen, Verbänden, Parteien, usw. für Veranstaltungen zur Verfügung gestellt haben oder ist dies künftig geplant?
2. Um welche Schulen handelt / handelte es sich dabei und wem wurden die Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt?
3. Erfolgt / erfolgte die Überlassung der Räumlichkeiten entgeltlich oder unentgeltlich?
4. Gab / gibt es bei Überlassungen der Räumlichkeiten entsprechende Mietverträge oder ähnliche Vereinbarungen?
5. Wie sind die Haftungsfragen in solchen Fällen geregelt und gelten vorhandene Versicherungen auch für die Überlassung von Räumlichkeiten?

Fragesteller/-in:

Stadtverordneter Matthias Nölke

Thorsten Burmeister